

8-1-1930

Wie kommt die Bekehrung zustande?

P E. Kretzmann
Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P E. (1930) "Wie kommt die Bekehrung zustande?," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 1 :
Iss. 1 , Article 71.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol1/iss1/71>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Concordia Theological Monthly

VOL. I

AUGUST, 1930

No. 8

Wie kommt die Bekehrung zustande?

In dem Corpus Doctrinae Christianae sind die Lehren von der Rechtfertigung und von der Bekehrung korrelierte, nicht in dem Sinne, als ob sie einander ergänzten, sondern weil sie in Wechselbeziehung zueinander stehen. Wie die objektive Rechtfertigung, die Versöhnung der verlorenen und verdamnten Sündertwelt, ganz allein und ganz und gar Gottes Werk ist, so ist auch die subjektive Rechtfertigung, die Zueignung des Heils in Christo, ganz allein und ganz und gar Gottes Werk im Menschen. Was Gott durch die Sendung, durch die Hingabe, seines Sohnes bezweckt und erreicht hat, nämlich die völlige Erlösung des ganzen Menschengeschlechts, das eignet sich der einzelne Mensch an, und darauf setzt er dadurch sein Vertrauen, daß Gott in ihm sowohl Wollen als auch Vollbringen wirkt, und zwar im Einklang mit der von ihm geordneten via salutis.

Wie nun aber die Lehre von der Rechtfertigung und von der Bekehrung in Wechselbeziehung zueinander stehen, so wird auch die Ehre Gottes in seinem Heilswillen und in seiner Heilstat geschmälert, resp. gänzlich beiseitegesetzt, wenn Lehrer der Kirche in irgendeiner Weise dem Menschen irgendwelche Mithilfe bei seiner Bekehrung und Seligmachung zuschreiben, sei es, daß sie behaupten, die objektive Rechtfertigung müsse erst durch irgendwelches menschliche Tun sichergestellt oder die Bekehrung des Menschen müsse in irgendeiner Weise durch sein Tun oder Verhalten bestimmt oder ins Werk gesetzt werden. In beiden Fällen ist das Resultat dasselbe; denn in beiden Fällen wird etwas von dem Konto der Gnade Gottes abgezogen und auf das Konto des menschlichen Tuns und Verhaltens gesetzt.

Was nun die lutherische Kirche und ihre Lehrer im großen und ganzen betrifft, so steht es in abstracto mit der Darlegung der Lehre von der Rechtfertigung recht gut. Man ist sich dessen noch immer bewußt, daß diese Lehre der articulus stantis et cadentis ecclesiae ist, und man lehrt und predigt die objektive Versöhnung Gottes mit der verlorenen Sündertwelt mit ziemlicher Gleichförmigkeit und Einmütigkeit.

Dabei ist man sich aber, wie es scheint, nicht immer bewußt, daß jede Abweichung von der Schriftlehre von der Bekehrung allein aus Gnaden auch die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden gefährdet. Mit andern Worten, wenn dem Menschen bei seiner Bekehrung ein Mitwirken, ein Tun, ein Verhalten, zugesprochen wird, so wird ihm damit ein Verdienst in der subjektiven Rechtfertigung zuerkannt. Diese Stellung reagiert aber notwendigerweise auf die Lehre von der objektiven Rechtfertigung, denn sie macht die Mitwirkung, das Werk des Menschen zur schließlichen Bedingung der Seligkeit. Diese Ansicht aber stört nicht nur das Gleichgewicht der christlichen Lehre, sondern leugnet tatsächlich das sola gratia der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses.

Sehen wir uns darum diese Phase der Schriftlehre von der Bekehrung etwas näher an. Wir fragen: Wie kommt die Bekehrung zustande? Auf welche Weise kommt der Mensch zum Glauben? Wie kommt es dazu, daß er die tatsächlich geschene und vollzogene, die im Evangelium vorliegende Versöhnung annimmt? Dürfen wir von einer regeneratio inchoata reden in dem Sinne, als ob der Mensch sich in irgendeiner Weise zu der Gnade Gottes schide, sich darauf vorbereite, als ob bei ihm in irgendeiner Weise etwas von einem freien Willen, sich für die Annahme des Heils zu entscheiden, zu finden sei, oder dürfen und können wir annehmen, daß es wenigstens einen status intermedius gibt, da der Mensch zwar noch nicht bekehrt, aber auch nicht mehr unbekehrt ist, da er wenigstens mit geschenkten Gnadenkräften operieren kann, ohne dabei tatsächlich schon die Gnade Gottes in Christo angenommen zu haben? Und ist es möglich, von einer Bekehrung ohne die von Gott geordneten Gnadenmittel zu reden, als ob der Mensch wirklich durch eine Wiedergeburt die Erlösung durch Christi Blut und Tod ergreifen könne, ohne daß er das Evangelium von den großen Heilsstaten gehört hätte?

Hier muß nun allerdings leider konstatiert werden, daß sich auch inmitten der lutherischen Kirche in den letzten vierhundert Jahren einige ganz merkwürdige Darlegungen finden, die sich nicht mit dem Prinzip der sola gratia vereinbaren lassen und darum auch nicht mit dem großen lutherischen Motto Soli Deo gloria! stimmen. Bekannt ist der Erasmische und Melancthonsche Ausdruck facultas se applicandi ad gratiam, der bei den Synergisten des sechzehnten und besonders des siebzehnten Jahrhunderts geradezu zu einem Schibboleth wurde. Dazu kam noch Melancthons berüchtigte Konzeption Necessitas in der Lehre von der Erwählung, wodurch er die gleiche Schuld des Seligwerdenden und des Verlorengewandenen leugnete. In den Fußstapfen Melancthons folgten Pfeffinger, Strigel, Hügel und andere, und der synergistische Streit des sechzehnten Jahrhunderts hat viel Gewissensnot angerichtet. (Vgl. Hist. Introd., *Concordia Trigl.*, 124—143.)

Den pelagianistischen Vorstellungen der Strigel'schen Schule traten sonderlich die Verfasser der Konfordinformel entgegen. Ihren jahre-

langen Bemühungen haben wir es zu verdanken, daß die Lehre von der Bekehrung in solch klarer, feiner Weise dargelegt ist. Überhaupt ist zu sagen, daß Chemnitz und seine Mitarbeiter an der Konfessionsformel sich auch in ihren Privatschriften fernhielten von allen theologischen Spitzfindigkeiten, wie das auch sonderlich aus den *Loci Communes* des alter Martinus hervorgeht, noch klarer aber aus seinem *Examen Concilii Tridentini*, worin er ja auch unter anderm dem römischen Pelagianismus entgegentritt. Er schreibt (*Examen I*, 120): *Manifestissimum est, gratiam Dei in non renatis ante conversionem seu renovationem non invenire δύναμιν, aliquam vim aut facultatem aliquam, sive ligatam sive attenuatam, quod ad motus vel actiones spirituales pertinet, sed invenire 1. ἀδυναμίας, privationem, defectus et carentiam, 2. vitiosum habitum et depravationem in mente, voluntate et corde, quod attinet ad inchoandas et efficiendas vere spirituales actiones.* Er lehrt also auf Grund der Schrift auf der einen Seite einen gänzlichen Mangel an geistlichem Vermögen und Verständnis, auf der andern Seite eine völlige Verderbtheit des Verstandes, des Willens und des Herzens, so daß der Mensch wirkliche geistliche Regungen weder beginnen noch hinausführen kann.

Leider wurde die Sachlage im nächsten Jahrhundert etwas anders. Nicht als ob die Lehrer der Kirche, die hier in Betracht kommen, bewußtmaßen von der vollen, reinen Wahrheit des Evangeliums abgewichen wären; denn wer würde das bei einem Dannhauer (1603—66), einem Calob (1612—86) oder einem Quenstedt (1617—85) behaupten? Und doch haben diese Männer, die mit Recht als Vorläufer des wahren Luthertums gelten, zum Teil sich so ausgedrückt, daß Musäus, Baier und andere für ihren Synergismus wenigstens scheinbar einen Anhaltspunkt finden konnten. So findet sich z. B. in Calob's *Systema Locorum Theologicorum* (X, 15) der folgende Satz: *Habet omnino homo non renatus potentiam passivam adeoque ἰσχυρίστηα quamdam, quam tamen rectius potentiam nonrepugnantiae vel obedientialem dixeris, ad sui conversionem; tametsi illam nonresistentiam etiam operari in nobis oporteat Spiritum Sanctum, quum hominis natura ob congenitam pravam concupiscentiam per se Spiritui Sancto repugnet nec possit non repugnare.* Nun ist der zweite Teil dieses Satzes durchaus biblisch; aber wozu die Ausdrücke *potentia passiva* oder *nonrepugnantiae*, desgleichen *nonresistentia*? Lehrt die Schrift wirklich, daß eine solche Mitteilung einer passiven Fähigkeit oder Kraft der Bekehrung vorausgeht?

Sehen wir uns ferner einen Satz aus Quenstedt an. Er schreibt in seiner *Theologia Didactico-Polemica* (l. c. III, 493): *Forma conversionis consistit in hominis irrogeniti e statu irae et peccati in statum gratiae ac fidei, e regno tenebrarum in regnum luminis translatione, quae habet actus suos praeparatorios, respectu quorum successive fieri dicitur conversio.* Hier ist der erste Teil des Satzes biblisch,

schriftgemäß, aber der zweite Teil ist bedenklich, denn er führt zu einer Vorstellung von einer Vorstufe der Bekehrung, die sich schwer in Einklang bringen läßt mit klaren Schriftworten. Dasselbe Bedenken erhebt sich auch gegen das ganze System, das eine stufenweise Bekehrung nach einem gewissen logischen Schema postuliert. Es ist um die fünf Stufen, die die Dogmatiker jener Zeitperiode aufführen (*gratia praeveniens, praeeparans, excitans, operans, perficiens*) etwas Gefuchtes und Gemachtes. Offenbar haben sie sich nicht nach dem Grundsatz gerichtet: *Exegetica est regina*, denn die Stellen, die in der Regel für die Vorstufen angeführt werden, beweisen nicht, was die These besagt. Ps. 21, 4 (Hebr. 5) lautet wörtlich: „Leben [Pl.] erbat er sich von dir, und du gabst es ihm: Länge der Tage auf immer und immer.“ Die Stelle bezieht sich offenbar auf das natürliche, physische Leben. Mark. 6, 20 sagt nur, daß Herodes den Johannes gern hörte, und das kann auch ein gänzlich Unbekehrter bis auf diesen Tag tun, schon der Sprache wegen. 1 Kor. 4, 7 ist ein allgemeiner Satz, der von allen Segnungen Gottes verstanden werden muß. 2 Kor. 3, 5 handelt nicht von der Bekehrung, auch nicht von einer Vorstufe oder einem Vorstadium, sondern von der Tüchtigkeit zum Predigtamt. Phil. 1, 6 redet ganz offenbar von bekehrten Christen, in denen Gott das angefangene Werk vollführen wird bis auf den Tag Christi. Kurz, alle Stellen, die für eine etwaige Vorstufe angezogen werden, haben keinen Wert für den beabsichtigten Beweis. Und wenn es Mark. 12, 34 heißt: „Du bist nicht ferne von dem Reich Gottes“, so liegt darin nicht mehr als in Luk. 10, 9. 11. Ein Mensch mag dem Reich Gottes dem Orte oder dem Intellekte nach noch so nahe sein, aber deswegen ist er doch noch nicht in dem Reich, er ist noch unbekehrt.

Nicht auf biblischer Theologie beruhen also die sogenannten Vorstufen der Bekehrung und ebensowenig auf lutherischer Dogmatik und den lutherischen Bekenntnissen, sondern auf Schlussfolgerungen und Systemen, die scheinbar vernünftig sind, aber dabei schließlich auf lutherische Scholastik hinauslaufen.¹⁾ Wenn man sich den Prozeß der Bekehrung durchaus logisch zurechtlegen will, dann wäre es richtiger, zu sagen, daß die Gnade Gottes, die allen Menschen dienen will, das Motiv in allen Handlungen ist, die auf die Seligkeit der Menschen abzielen.

1) Wir sind uns hierbei dessen wohl bewußt, daß die Konfessionsformel (Sol. Decl., § 71; *Conc. Trigl.*, 908) beim Hinweis auf die *causa efficiens* der Bekehrung sagt: *Deus ineffabili bonitate et misericordia nos praevenit et evangelium annuntiari curat et per Verbi sui praedicationem et meditationem fidem aliasque pietatis virtutes in nobis accendit*. Daß dieser Satz aber nicht in synergetischem Sinne auszubenten ist, zeigt der Nachsatz: *Ita quidem, ut haec omnia solius Spiritus Sancti dona sint atque operationes*. Jede, auch die geringste, tatsächliche geistliche Bewegung im Herzen des Menschen ist Gottes Wirkung und geht darum der Bekehrung nicht voran, sondern gehört mit zu der *regeneratio* im engeren Sinn.

Aber die wirkende und leitende Kraft in den Lebensverhältnissen der Menschen, die mit der Bekehrung zusammenhängen, ist die *providentia Dei*, die Regierung und Leitung Gottes, und der *responsus hominum nondum conversorum* ist zunächst ein *actus intellectus*, an inquiry for the truth, der an und für sich noch durchaus nicht eine Herzensänderung des betreffenden Menschen in sich schließt. Daß ein Unbekehrter sich auf einen apologetischen Appell einläßt, daß er die Schrift studiert, manchmal mit großer Begeisterung, daß er auch gern eine gute Predigt hört: dies alles ist noch keine Garantie dafür, daß seine Bekehrung sich jetzt vollzieht oder auch nur zu erwarten ist; denn die Bekehrung kann nur dann erfolgen, wenn ein durch das Gesetz zerstückeltes Herz die im Evangelium angebotene Gnade Gottes in Christo annimmt und sich darauf verläßt als auf den einzigen Trost zur Seligkeit. Deswegen ist Hönedes Kritik der in Frage kommenden Dogmatiker durchaus berechtigt, wenn er schreibt: „Zwar sehen Dogmatiker wie Quenstedt die Bekehrung selbst nicht als eine schrittweise an, wollen also nicht von einem mehr oder minder bekehrten, graduell bekehrten Menschen reden, aber wenn man nicht manches von ihnen Aufgestellte (z. B. bei Quenstedt das durch die *gratia excitans* gewirkte Vertrauen, bei Dannhauer die durch die *gratia operans* gegebenen *vires credendi* und gar bei Baier die *sancta cogitatio* und das *pium desiderium* auf der Stufe der *gratia praeveniens* schon) sehr *secundum quid* und *per inadaequatam denominationem* sagt, so haben wir Stücke der Bekehrung vor der Bekehrung selbst.“ (Ev.-Luth. Dogmatik III, 276.) Und einige Seiten vorher, bei der Lehre von der Wiedergeburt: „Diese Dogmatiker, obwohl sie die Wiedergeburt im strikten Sinne der Entzündung des Glaubens fassen, geraten doch un-
 vermerkt in eine weitere Fassung derselben; das heißt, sie nehmen die Vorbereitung zum Moment der Anzündung des Glaubens und dann das Wachstum im Glauben unvermerkt in ihre Beschreibung der Wiedergeburt hinein.“ (S. 261.) Dabei können wir getrost die *motus praeparatorii* oder die *actus paedagogici*, wie Buddeus sie nennt (*Institutiones Theologiae Dogmaticae*, 1260; cf. 1216) stehenlassen, nämlich in dem Sinn, wie er sie an einer Stelle definiert: *Per actus animales eos omnes intelligo, qui non aliud quam ipsam naturam, hoc est, naturales mentis corporisque facultates, principium agnoscunt. . . . Huc non tantum lectio et auditio, sed et meditatio Verbi divini pertinet; immo et fieri potest, ut quis diligenter et singulari studio Verbum divinum tractet, idque cum quadam delectatione, et nihilosecius in peccatis perseveret.* Wir lassen also diese *actus* oder *motus* nicht als eigentlichen Teil der Bekehrung gelten, sondern räumen ihnen nur vorbereitende Möglichkeiten ein. (Vgl. *Formula Conc. Sol. Decl.*, II, 902. 904, § 53, 61: „Dieses Wort kann der Mensch, so noch nicht zu Gott bekehret und wiedergeboren ist, äußerlich hören und lesen; denn in diesen äußerlichen Dingen, wie oben gesagt, hat der Mensch auch nach dem Fall etlichermaßen einen freien

Willen, daß er zur Kirche gehen, der Predigt zuhören oder nicht zuhören [kann]. . . . Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen *modus agendi* oder eine Weise, nämlich etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe. Denn weil der Mensch vor der Bekehrung tot ist in Sünden, Eph. 2, so kann in ihm keine Kraft sein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken. Wenn man aber davon redet, wie Gott in dem Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen *modus agendi* oder Weise zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Kreatur oder in einem Stein oder Block. Jedoch kann nichtsdestoweniger dem Menschen vor seiner Bekehrung kein *modus agendi* oder einige Weise, in geistlichen Sachen etwas Gutes zu wirken, zugeschrieben werden.“

Unglücklich aber wie die Lage auf dem Gebiet der Dogmatik war infolge des eben beschriebenen synergistischen Sauerteigs, so ist es doch am meisten zu beklagen, daß dieser Synergismus bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz aus der lutherischen Kirche geschwunden ist. So stand z. B. im *Lutheran Observer* vom 19. Juli 1901 zu lesen: „Die Annahme der Wahrheiten des Evangeliums ist notwendig zur Seligkeit, wann und wo immer man im Besitz dieses Evangeliums ist; aber es ist nicht Evangeliumswahrheit, welche rettet, sondern Christus, und Christus kann sich der Seele auf eine andere Weise als die gewöhnlich gebrauchte offenbaren. . . . Um Christi willen wird jedes Glied des menschlichen Geschlechts von Gott angesehen als ein geliebtes, wenngleich irrendes, Kind, von dem Gott ernstlich begehrt, daß es die dargebotene Gnade annehme, und jedem derselben ruft Gott in irgendeiner Weise zu: ‚Mein Sohn, gib mir dein Herz!‘ Daß die Sprache, in der dieser Ruf zum Ausdruck kommt, nicht in allen Fällen dieselbe ist, hat wenig zu sagen; genug, wenn die Seele die Stimme erkennt und ihr folgt.“ Abgesehen von dem schwärmerischen Zug, der sich in diesem ganzen Passus zeigt, handelt es sich hier jedenfalls gar nicht um eine Bekehrung, sondern um eine bloß äußerliche Lebensänderung. Mit Recht schreibt von einer solchen Änderung D. Pieper (*Christl. Dogmatik II*, 545): „Die Auffassung von Bekehrung, wonach dieselbe in einer moralischen Besserung des Lebens (*reformatio vitae*) oder in einer sittlichen Tat des Menschen bestehen soll, liegt außerhalb des Rahmens des Christentums, weil sie die Rückkehr zu Gott in die Werke des Menschen setzt und also das Verlöbnißswerk Christi leugnet.“ Hier wäre auch etwa einzufügen eine Definition von Bekehrung, die sich im *Lutheran Observer* etwa um dieselbe Zeit fand, die allerdings von einer Sinnesänderung redet, aber dabei das eigentliche Wesen der Bekehrung, Reue und Glauben, ausläßt: „The term conversion has acquired a definite religious significance. It means a turning about, a reversal of one's course, the abandonment of one's purpose of life hitherto or

one's neglect to have a positive purpose, and the substitution of a distinct, earnest, controlling intent to serve God by loving and imitating Jesus Christ." (Vide Lehre und Behre 1900, 247.)

Während aber die eben zitierten Passus zeigen, daß die betreffenden Schreiber das Wesen der Bekehrung überhaupt nicht erkannten, so hat man andererseits die synergistische Lösung des Bekehrungswunders in allen möglichen Schattierungen vorgeführt. Im *Lutheran* vom 7. Juni 1900 schrieb D. Seiß im Anschluß an eine Besprechung der Bekehrung Pauli: "Having thus been overwhelmingly convinced of the truth, it still remained for him to make a choice of what he would do in the matter. . . . Conversion is largely one's own act. God first makes it possible; but then the responsibility rests upon ourselves to determine whether or not we will comply with the truth brought to our understanding." Hiermit wird doch dem Menschen so klar, wie das in Worten menschlicher Rede geschehen kann, eine Mitwirkung bei seiner Bekehrung zugeschrieben. Auf die Überzeugung von der Wahrheit soll die Selbstentscheidung des Menschen folgen, und hierzu wird ihm ein freier Wille zugesprochen. Daß diese Lehre von der Bekehrung auch noch einige Jahre später innerhalb der Generalsynode geführt und verteidigt wurde, zeigt ein Artikel im *Lutheran Quarterly* von Gettysburg, worin die Mitwirkung des Menschen in der Bekehrung so postuliert wird: "Over against the Word and the Spirit are set the mind of man with presupposed intelligence to discern the truth and the will with presupposed ability to obey the truth." (Vide Lehre und Behre, März 1904, 98.) Diesem merkwürdigen Ausspruch gegenüber muß nur daran erinnert werden, daß nach der Schrift in diesem Zusammenhang zwei Grundsätze ihre Anwendung finden. Der eine ist: *A debito ad posse non valet consequentia*; und der andere: *A velle (nämlich in dem Sinne eines eigenen Wollens) ad posse non valet consequentia*.

Ebenso fremd muten uns aber solche Ausführungen an, die ein Vorstadium der Bekehrung oder einen *status medius* annehmen und so die merkwürdigen Stellen in den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts mit eiserner Konsequenz auf die Spitze treiben. Hollaß — um nur einen der alten Lehrer anzuführen — schreibt in seinem *Examen Theol. Acroam.* (S. 825): *Lex pollet viribus illuminandi paedagogice salutaribus. . . . Ex evangelio autem oritur illuminatio complete salutaris, woraus sich ergibt, daß man eine Vorstellung von einer Erleuchtung des Heiligen Geistes durch das Gesetz hatte, welche als heilsame und lebenspendende angesehen wurde. Man vergaß offenbar in seinem Eifer für das Gesetz als bloßes Zuchtmittel, daß seine Kraft nie lebenspendend sein kann; denn „das Gesetz richtet nur Born an“, Röm. 4, 15, und: „Wenn ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Gesetze“, Gal. 3, 21. Die Gesetzeskreuz ist kein Stück des geistlichen Lebens. Mit Recht schreibt D. Stöckhardt (Lehre und Behre 1908, 344): „Das Gesetz wirkt nur*

eine *contritio passiva*, nicht eine *contritio activa*. Das Gesetz bringt es nicht weiter, als daß der sündige Mensch vor Gottes Gericht erschrickt und sich entsetzt, indem er dabei ohne Unterlaß mit Gott grollt, daß er ein so streng Gesetz gegeben.“ Der Status der *contritio legis* ist in keiner Hinsicht ein Teil der Belehrung.

Oft scheint es hierbei, als ob man sich dieser Abweichung von der Schrift gar nicht bewußt ist, weil man eben in der Besorgnis und mit dem Bestreben, ein harmonisch aufgebautes System zu haben, den Belehrungsüberbegriff der Schriftlehre außer acht läßt. Man hat, um eine Erklärung zu finden, warum nicht alle Menschen, an die das Wort herantritt, belehrt und selig werden, einen Unterschied machen wollen im Menschen, indem man von einem mutwilligen und einem weniger oder nicht mutwilligen Widerstreben redete, oder man hat auf ein vermutliches psychologisches Mysterium hingewiesen, das in der Beziehung zwischen Gott und Menschen in der Gnadenwahl und der Belehrung statthabe, so daß im letzten Grunde die menschliche Seele selbst es ist, die in freier Wahl sich für oder wider den rechten Gebrauch der Gnadenkräfte zum rechten Gebrauch der Belehrungsgnade bestimmt. (Vide Lehre und Lehre 1912, 398 f.) Ein Mysterium liegt hier allerdings vor, aber weder ein theologisches, als ob die Ursache der Nichtbelehrung in Gott läge, noch ein psychologisches, als ob in irgendeiner, auch der feinsten, Weise, der Grund der Belehrung im Menschen läge. Daß es ein theologisches²⁾ Geheimnis sei, wird nur der Calvinist behaupten, und daß es ein psychologisches sei, kann nur der Synergist behaupten; denn die Schrift sagt ganz klar: „Sie sind alle abgefallen und alleamt untüchtig. Da ist keiner, der Gutes tue, auch nicht einer“, Ps. 53, 4; vgl. Ps. 14, 3; Röm. 3, 9—18.

Ebenso irrig aber, wenn auch gut gemeint, ist der Versuch, durch Aufbau logischer Stufen in der sogenannten *via salutis* die chronologische Reihenfolge der einzelnen Stüde bestimmen zu wollen. So redet Kehler in seinem *Handbook of Christian Psychology* (S. 49 ff.) von „*psychical aspects of the order of salvation*“, in welchem er folgende Stufen unterscheidet: „a. the awakening of man's spiritual powers; b. legal enlightenment; c. evangelical enlightenment; d. regeneration, or the new birth; e. the witness of the Spirit; f. sanctification“. Er redet also von einer Erleuchtung durch das Gesetz, und zwar vermeintlich auf Grund von Röm. 3, 20; 7, 7, ohne zu merken, daß ein Wissen der Sünde, ein Erkennen der Übertretung, deswegen noch längst nicht einer Erleuchtung gleichkommt. Daß man bei dieser Weise der Ausführung sich

2) Theologisches, nämlich als eins, das in der Theologie als Wissenschaft erklärt werden kann. Unser Bekenntnis sagt (Form. Conc., Sol. Deel., Art. XI): „ein Geheimnis, das Gott seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten und in seinem Wort nicht geoffenbart hat“. Bei dem „Geheimnis“ betreten wir das Gebiet der unbegreiflichen Gerichte und unerforschlichen Wege Gottes. Es ist also kein Geheimnis der Seele des Menschen (psychologisches).

fortwährend in Widersprüchen gegen die Schrift bewegt und z. B. die Wiedergeburt im eigentlichen Sinne nicht mit Bekehrung identifiziert, sondern sie ihr vorausgehen läßt, scheint der Autor gar nicht gemerkt zu haben. Und doch schreibt er schon unter "c. Evangelical Enlightenment": "This means that, when the sinner has become conscious of his sinful and helpless condition, God did not leave him in despair, but illumines him by the Gospel, offering him grace and help in Christ, thus begetting passivity, or passive faith, or the willingness to let God regenerate and save him." 3) Also ein passiver Glaube, eine Willigkeit sich von Gott erneuern und bekehren zu lassen; was ist das? Wo ist der Schriftbeweis für ein solches Vorstadium der Bekehrung? Wenn wirklich die terrores conscientiae vorangegangen sind, wenn das Herz vor dem Donner des Gesetzes zererschlagen und gebrochen im Staube liegt, dann nimmt auf seiten des Menschen die Sünde Ursache am Gebot und betrügt den Menschen und tötet ihn durch dasselbe Gebot, wie Paulus Röm. 7, 11 schreibt. Aber wenn dann durch das Evangelium die ersten, wenn auch nur ganz schwachen, motus spirituales gewirkt worden sind, dann ist das nicht eine Vorstufe der Bekehrung, sondern dann ist das die Bekehrung, dann ist das die Wiedergeburt. Und doch redet Kehler in derselben merkwürdigen Weise von der via salutis auch in *The Philosophy of Religion*, 231. Vgl. das englische Zitat in „Lehre und Behre“, 1912, S. 390.

Den angeführten irrigen und irreleitenden Erklärungen gegenüber hat jeder Christ, insonderheit aber jeder lutherische Pastor, die Pflicht, festzuhalten an der klaren Schriftlehre von der Wiedergeburt oder der Bekehrung im eigentlichen Sinn. Das Wort Gottes redet nämlich über diesen Prozeß der Wiedergeburt oder Bekehrung so einfach und so klar, daß über diese Lehre bei einfältigen Bibelschriften eigentlich keine Meinungsverschiedenheit sein kann. Die bildlichen Ausdrücke besonders, die hier in Betracht kommen, sind so unzweideutig, daß man nicht fehl gehen kann, wenn man sie einfach nimmt, wie sie lauten. Der locus classicus Joh. 3, 1 ff. gibt uns Jesu eigene, dem Nikodemus gesagte Worte: Es sei denn, daß jemand von neuem oder von oben her geboren werde, kann er nicht sehen das Reich Gottes. Ob man γεννηθῆναι ἀνωθεν in der einen oder in der andern Weise übersetzt, die Wahrheit der neuen Geburt ist klar gegeben. Das Verbum in seiner Bedeutung „erzeugen, gebären“ schließt alle und jede Mitwirkung auf seiten des Menschen aus. Wie der Mensch absolut nichts dazu beitragen kann, daß er in das leibliche, irdische Leben eintritt, so kann er absolut nichts dazu beitragen, daß er in das geistliche Leben hineingeboren wird. Er besitzt hernach das Leben; aber er hat sich das Leben nicht gegeben, hat durch sein Geborenwerden nicht dazu beigetragen, daß er lebt. Dieselbe Wahrheit wird ebenso deutlich ausgesagt 1 Petr. 1, 3, wo das „wiedergeboren“ in dem einen Wort ἀναγεννησας ausgedrückt wird. Joh. 6, 44 sagt der Herr:

3) Von uns hervorgehoben. Cf. Kehler, *Christian Ethics*, S. 104.

Niemand kann kommen zu mir, wenn nicht der Vater, der mich gesandt hat, ihn zieht. Das *ὁ δὲ θεὸς* ist zu emphatisch, als daß man es mit logischen Stufen beiseitesetzen kann. Derselbe griechische Ausdruck findet sich 1 Kor. 2, 14, wo von dem natürlichen Menschen gesagt wird, daß er nichts vom Geiste Gottes vernimmt, weil es ihm eine Torheit ist und kann es nicht erkennen. Und abermal schreibt St. Paulus Röm. 8, 7: Das Sinnen des Fleisches ist feindlich gegen Gott; dem Befehle Gottes nämlich ist es nicht untertan, noch auch kann es; aber die im Fleische sind, können Gott nicht gefallen. So wird das gänzliche Unvermögen des natürlichen, unwiedergeborenen Menschen immer wieder gelehrt. Am deutlichsten aber tritt dies Unvermögen zutage in den Stellen, die vom Aufertwerden und vom Auferstehen reden, die von dem Menschen aussagen, daß er durch die Kraft Gottes im Evangelium aus dem geistlichen Tode in das geistliche Leben versetzt worden ist. Der Apostel schreibt, daß die Christen in ihrer Taufe mit Christo auferweckt worden sind (und damit auch seiner Auferstehung teilhaftig werden) durch den Glauben der Wirkung Gottes. Hier zeigt das Wort „aufertwecken“ sowohl wie das *ἐγείναι τοῦ θεοῦ*, daß alle und jede Kraftäußerung bei der Bekehrung auf Gottes Seite war, Kol. 2, 12. Auf das gewaltigste aber redet Paulus Eph. 2, 1 ff., wenn er auf der einen Seite sagt, daß alle Menschen von Natur tot waren durch Übertretungen und Sünden (welchen Todeszustand er dann des längeren beschreibt), und auf der andern Seite mit schärfster Betonung das *συνωμοσίωσιν* als einzige Erklärung der Bekehrung angibt. Die Schrift kennt nur den Monergismus Gottes; sie weiß von keinem Synergismus, der das Tun oder Verhalten des Menschen mit hineinzieht. Und jeder Versuch, dem sogenannten freien Willen des Menschen irgendeine Tüchtigkeit in geistlichen Dingen zuzuschreiben, muß mit Gefährdung der sola gratia geschehen.

Um nun noch einmal alles zusammenzufassen, was uns die Schrift über das Zustandekommen der Bekehrung sagt, so kann das etwa in folgender Weise geschehen:

1. Die Vorarbeit, die der Bekehrung vorangeht, geschieht durch das Gesetz, sei es (was allerdings fraglich ist), daß ein Mensch durch die allen Menschen in gewissem Grade angeborne Erkenntnis des heiligen und gerechten Willens Gottes in Gewissensnot kommt, sei es, daß durch die Predigt des geschriebenen Gesetzes die terrores conscientiae in ihm gewirkt werden. Aber diese Vorarbeit ist kein Teil der Bekehrung; denn das Gesetz besitzt nicht die Fähigkeit, in einem unbekehrten Menschen geistliches Leben zu erzeugen. Es muß in der eigentlichen Lehre von der Bekehrung als *medium Spiritus Sancti et gratiae divinae* ausgeschaltet werden. Vgl. Form.Conc., II, 54. 50, Conc. Trigl., 902. 900.

2. In gewissem Sinne kann man auch von Vorarbeit auf Seiten Gottes reden in den Lebensführungen, die er nach seiner Vorsehung

regiert, so daß ein Mensch die Gelegenheit hat, Gottes Wort, resp. das Evangelium, zu hören, daß er mit dem *medium gratiae divinae* in Kontakt kommt.

3. Der Mensch hat auch nach dem Fall, wie unser Bekenntnis sagt, die Fähigkeit, das Wort Gottes äußerlich zu hören und zu lesen; er kann zur Kirche gehen und kann der Predigt zuhören, wie er denn auch imstande ist, aus Vernunftgründen sein Leben äußerlich zu bessern oder überhaupt ein bürgerlich rechtlichaffenes Leben zu führen.

4. Unter keinen Umständen aber ist der Mensch in sich selber und aus eigenen Kräften imstande, sich in irgendeiner Weise vor seiner Bekehrung zur seligmachenden Gnade Gottes zu schützen oder mit geschenkten Gnadenkräften sich für die Gnade Gottes in Christo zu entscheiden oder sich die Veröhnung Christi zuzueignen.

5. Die Bekehrung im biblischen Sinne des Wortes beginnt also nicht mit *motus praeparatorii* oder *actus paedagogici*, sondern besteht in der momentanen Veränderung, die von dem Geist Gottes durch das Evangelium bewirkt wird, wodurch der Mensch aus dem geistlichen Tode ins geistliche Leben versetzt wird und Christus und sein Gnadenheil im Glauben ergreift. Alle wirklichen *motus spirituales* fallen entweder mit der Bekehrung unmittelbar zusammen oder folgen ihr, und in letzterem Sinne kann man auch von Bekehrung oder Erneuerung im weiteren Verstande reden. Vgl. Form. Conc., Sol. Decl., *Conc. Trigl.*, 908 ff., §§ 73. 77. Man wird schwerlich eine klarere und striktere Definition von der Bekehrung aufstellen können als die in unserm Bekenntnis gegebene: „Gott der Herr zeucht den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird.“⁴⁾

P. E. Kretzmann.

The Dynamic of the Lutheran Reformation.

The Augsburg Confession is a confession of faith. But through its four hundred years it has become more: it is a witness to the persistence of the Lutheran Reformation. It was in its origin an episode in the growth of the Lutheran movement; it is a testimonial, after four centuries, to the permanent power of its principles. Why did the principles formulated under the inspiration of the Lutheran movement have this quality of persistence, becoming largely identified with the name and personality of Luther, maintaining their distinction through centuries and under varying circumstances? Why did not, for example, the Wyclifite or the Hussite movement persist under

4) Wir behalten uns vor, in einem späteren Artikel neuere deutschländische Abhandlungen zu besprechen.